



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



# **Directive 2010/32/EU on the prevention of sharps injuries in the hospital and health care sector**

## **Umsetzung in Deutschland**

**Sabine Niemeyer, BMAS Bonn**



## Eckpunkte der Richtlinie

### **Ziel:**

Keine Verletzungen durch scharfe/spitze medizinische Instrumente

### **Voraussetzungen:**

#### Integrierter Ansatz

- Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern
- Risikobewertung
- Risikoprävention
  - Qualifikation, Schulung, Unterrichtung, weitere Informationen
  - Schaffung von Gefahrenbewusstsein
  - Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung
- Vorgehen bei Unfällen
  - Medizinische Versorgung (Postexpositionsprophylaxe)
  - Meldeverhalten – Nullfehlerkultur – Qualitätsmanagement



## Umsetzung in deutsches Recht

### Integration in bestehendes Recht:

- Biostoffverordnung (Umsetzung der Richtlinie 2000/54/EG)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Impfungen)

### Inhalte der neuen Biostoffverordnung

- Integrierter Ansatz wird verallgemeinert
- Paragraf für den Gesundheitsdienst mit den spezifischen Anforderungen
  - Desinfektionsmaßnahmen
  - Umgang mit bzw. Ersatz von scharfen/spitzen medizinischen Instrumenten incl. Recappingverbot
  - Entsorgung scharfer/spitzer medizinischer Instrumente
  - Verhalten bei Unfällen (Unfallmeldung)

### Konkrete Regelungen in Technischen Regel (TRBA)

- TRBA 250 für Gesundheitsdienst
- TRBA 400 für Gefährdungsbeurteilung



## Regelungen in der Praxis

TRBA 250 enthält bereits seit 2006

Regelungen zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen

**Wichtig ist aber:**

**Wie sieht es tatsächlich in der Praxis aus?**

BMAS hat aus diesem Grund eine Studie initiiert,  
die wir Ihnen vorstellen möchten. Ich gebe deshalb ab an

**Frau Strahwald**

und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!